



# Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

## Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier  
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote  
am 28.10.2023

### **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod Flächennutzungsplan, öffentlicher Teil- flächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Freiflä- chenphotovoltaikanlagen (TPKV) für das Gemeindegebiet der Gemeinde Heidenrod**

hier: Öffentliche Bekanntmachung Auf-  
stellungsbeschluss für die **Änderung  
und Ergänzung** des öffentlichen Teilflä-  
chennutzungsplan zur Darstellung von  
Konzentrationszonen für Freiflächenpho-  
tovoltaikanlagen und frühzeitige Beteili-  
gung der Bürger.

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB)  
wird öffentlich bekannt gemacht, dass die  
Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, einen  
substantiellen Beitrag zum Ausbau von  
Freiflächenphotovoltaikanlagen zu leisten  
und geeignete Potentialflächen zu schaf-  
fen.

Die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung  
am 29.09.2023 folgenden Aufstellungs-  
beschluss gefasst:

1. Mit dem Ziel im Gemeindegebiet Kon-  
zentrationen für Freiflächenphoto-  
voltaikanlagen fest zu setzen. Die Gemein-  
de Heidenrod beabsichtigt damit einen  
substantiellen Beitrag zum Ausbau von  
Freiflächenphotovoltaikanlagen zu leisten.

2. Mit dem Flächennutzungsplan, sach-  
licher Teilflächennutzungsplan zur Dar-  
stellung von Konzentrationszonen für  
Freiflächenphotovoltaik (TPKV) steht der  
Gemeinde Heidenrod mit der Erarbei-  
tung eines sachlichen Teilplans für Frei-  
flächenphotovoltaikanlagen ein geeig-  
netes Steuerungsinstrument zur Verfügung  
um sogenannten „Wildwuchs“ dieser An-  
lagen zu verhindern.

3. Der Geltungsbereich, für den die-  
ser sachliche Teilflächennutzungsplan  
erarbeitet werden soll, umfasst das ge-  
samte Gemeindegebiet.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürge-  
rinnen und Bürgern die Möglichkeit ge-  
geben, sich über die allgemeinen Ziele  
und Zwecke der Planung und sich wes-  
entlich unterscheidender Lösungen, für  
die die Neugestaltung und Entwicklung

des Gebietes in Betracht kommen, und  
die voraussichtlichen Auswirkungen der  
Planungen, zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betrof-  
fene erhalten hiermit die Gelegenheit,  
sich gemäß § 3 BauGB zu informieren.  
Die Unterlagen können in der Zeit vom  
**10. November 2023 bis 11. Dezember  
2023** im Bauamt der Gemeinde Heidenrod,  
Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod  
Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zin-  
del, während der nachstehend aufge-  
führten Dienstzeiten:

**Montag: 08.00 - 12.00 Uhr; Mittwoch:  
09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.30 Uhr;  
Freitag: 07.00 - 12.00 Uhr sowie nach  
telefonischer Vereinbarung (06120 79 56)**  
eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbe-  
schlusses inkl. Anlagen sind auch auf der  
Homepage der Gemeinde unter [https://  
www.heidenrod.de/laufende-verfahren/  
eingestellt.](https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde  
Heidenrod lädt zu einer **INFORMA-  
TIONSVERANSTALTUNG** gemäß § 3 (1)  
BauGB für **Mittwoch, den 15.11.2023,  
um 18:00 Uhr in die Bornbachhalle,  
Wiesbadener Str. 17, 65321 Heidenrod-  
Laufenselden** ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbetei-  
ligung und der Bürgerversammlung wird  
die beabsichtigte Planung und der Gel-  
tungsbereich, für den der Flächennut-  
zungsplan geändert/angepasst werden  
soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die  
Möglichkeit, während der v.g. Auslegungs-  
zeit Wünsche, Bedenken und Anregun-  
gen zur beabsichtigten Aufstellung des  
Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind  
mündlich zur Niederschrift oder schriftlich  
an den Gemeindevorstand der Gemein-  
de Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321  
Heidenrod-Laufenselden, zu richten.  
Heidenrod, 25.10.2023

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Heidenrod  
im Auftrag  
gez.  
(Diefenbach)  
Bürgermeister